



**Beruhigend
wie gemeinsames
Kuscheln.**

wir-versichern-sachsen.de

 **Risiko-Vorsorge**

Jemanden haben, der im Ernstfall alles regelt.

Das Leben ist so wunderbar, deshalb sollte man jeden Tag genießen. Das Leben ist aber auch unvorhersehbar. Deshalb gehört zum Genießen dazu, dafür zu sorgen, dass im Falle des Todes ausreichend finanzielle Absicherung für die Angehörigen vorhanden ist.

Es ist unverzichtbar, sich rechtzeitig Gedanken über einen verlässlichen Todesfall-Schutz zu machen. Besonders wenn Sie:

- verheiratet sind oder
- in einer Partnerschaft leben,
- Kinder haben oder eins unterwegs ist,
- Wohneigentum besitzen oder bauen wollen,
- ein Unternehmen besitzen oder gerade den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Schutz:** Sie bewahren im Todesfall Ihre Angehörigen vor finanziellen Sorgen.
- **Sicherheit:** Mit der Leistung bei Tod können Kredite abbezahlt oder die finanzielle Unabhängigkeit der Angehörigen gesichert werden.
- **Steuervorteil:** Die Versicherungsleistung ist einkommensteuerfrei. Es erfolgt keine Anrechnung auf die gesetzliche Witwen-/Witwer- oder Waisenrente.

**Eine Angelegenheit des Herzens:
Die Absicherung der Angehörigen**

Übernehmen Sie Verantwortung füreinander und sichern Sie die Menschen frühzeitig ab, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Regeln Sie also alles für den Fall, dass Ihnen etwas zustößt.

Wenn es wirklich ernst wird, haben Ihre Lieben im Todesfall mit der Sparkassen-Risiko-Vorsorge zumindest **finanziell ein paar Sorgen weniger**, um das Leben ohne Sie zu meistern.

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Risiko-Vorsorge** Schutz.

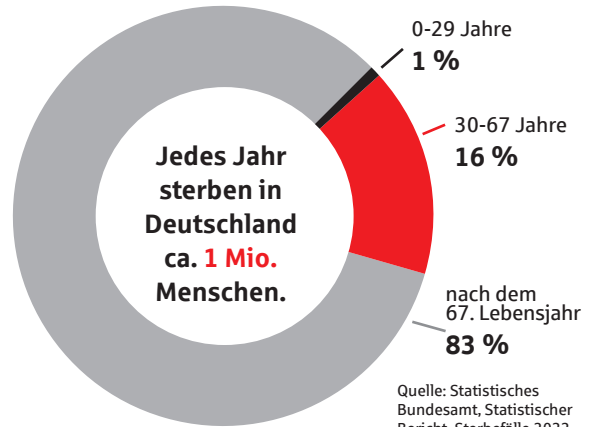
Was wäre, wenn nichts mehr wie vorher ist?

Was würde passieren, wenn Sie plötzlich unverhofft sterben?

Höchst unwahrscheinlich meinen Sie? Die Statistik sagt etwas anderes und zeigt, dass nicht alle das Glück haben, die Zeit als Rentner zu erleben:



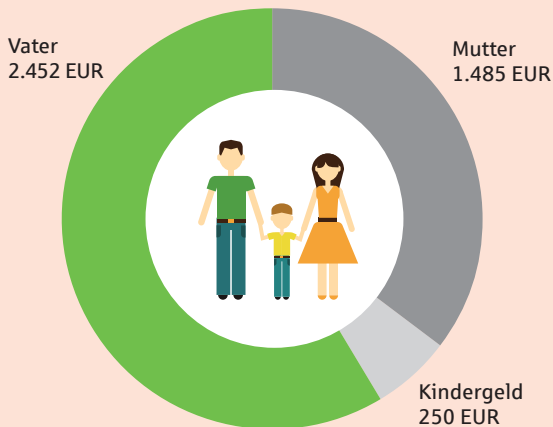
Jeder 6. Todesfall ereignet sich vor dem Start in die gesetzliche Altersrente.



Der Verlust eines lieben Menschen ist tragisch. Wenn plötzlich der Partner oder für die Kinder ein Elternteil nicht mehr da ist, kommen ganz schnell massive Geldsorgen hinzu.

Die finanzielle Situation einer sächsischen Familie:

Monatliches Familien-Netto-Einkommen 4.187 EUR



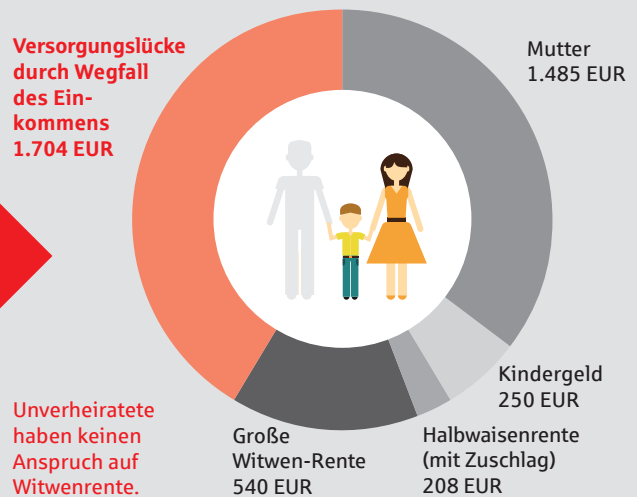
Berechnungsbeispiel: Verheiratet, 1 Kind

Die staatlichen Leistungen im Todesfall

Die Hilfe vom Staat beim Tod eines Familienmitgliedes reicht meistens nur für das Nötigste. Zwar hat der hinterbliebene Ehepartner grundsätzlich Anspruch auf eine Witwen- oder Witwer-Rente und auch die Kinder können eine Halb-Waisenrente beantragen. Aber diese Versorgung reicht in den meisten Fällen nicht aus.

So ändert sich die finanzielle Situation der Familie, wenn plötzlich ein Elternteil verstirbt:

Monatliches Familien-Netto-Einkommen 2.483 EUR



Zum jetzigen Netto klafft damit eine erhebliche Lücke.

Unsere Empfehlung:

Eine Risikolebensversicherung kann die entstehende Einkommenslücke teilweise oder komplett schließen. Die finanzielle Absicherung des Todesfalls sollte das wegfallende Einkommen des Partners für mindestens drei bis fünf Jahre ersetzen.

In jeder Lebensphase wichtig: Eine Risikolebensversicherung

Besonders empfehlenswert ist der Todesfallschutz ...



... für Familien

Wenn ein Elternteil plötzlich verstirbt, reichen die gesetzlichen Leistungen oft nicht aus, um den Lebensstandard der Familie zu halten. Dazu kommt noch die Finanzierung der Ausbildung der Kinder.



... für Paare ohne Trauschein

Wenn ein unverheiratetes Paar zusammen lebt und plötzlich ein Partner stirbt, gibt es keine gesetzlichen Leistungen.



... für Alleinerziehende

Bei Tod der Mutter oder des Vaters sind minderjährige Kinder im Normalfall nicht ausreichend abgesichert. Die gesetzliche Halbwaisen-Rente reicht bei Weitem nicht aus, um davon zu leben.



... bei Kauf, Renovierung oder Modernisierung einer Immobilie

Wenn ein Paar eine Immobilie finanziert, werden oft beide Gehälter benötigt. Das Darlehen ist gefährdet, wenn ein Partner verstirbt. Sind sie nicht verheiratet, gibt es keine Witwen-/Witwerrente für den Hinterbliebenen.



... bei einem Privatkredit

Jemand kauft sich beispielsweise eine neue Küche und leiht sich dafür einen größeren Geldbetrag. Bei unverhofftem Tod des Käufers ist ohne entsprechende Todesfallabsicherung die Kreditsumme von den Familieangehörigen zurückzuzahlen.



... bei einer Erbschaft

Wenn junge Erwachsene vermietete Immobilien erben, die im Familienbesitz bleiben sollen, so ist meist eine hohe Erbschaftssteuer zu zahlen. Mit einer Risikolebensversicherung wird die Liquidität zur Begleichung der zu zahlenden Erbschaftssteuer gewährleistet.



... für Unternehmer und Geschäftspartner

Als Firmeninhaber sollten Sie sich, Ihren Geschäftspartner oder zumindest die jeweiligen Gesellschaftsanteile für den Fall des vorzeitigen Todes finanziell absichern. Damit können Sie beruhigt sein, dass Ihrem mühevoll aufgebauten Unternehmen auch im Todesfall keine finanzielle Schieflage droht.

Der finanzielle Sicherheitsbedarf ist in verschiedenen Lebenslagen groß. Mit dem passenden Todesfallschutz sichern Sie Ihren Angehörigen auf lange Sicht ein finanziell gutes Auskommen, auch wenn Sie selbst nicht mehr da sind.

Welche Variante der Todesfallabsicherung ist empfehlenswert, um sich gegenseitig abzusichern?

„Über-Kreuz-Absicherung“



Jeder Partner schließt einen Vertrag mit sich als Versicherungsnehmer ab und trägt sich gleichzeitig als Begünstigten für die Leistung im Todesfall ein. Die versicherte Person ist der andere Partner.



Bei Tod der versicherten Person bekommt der Versicherungsnehmer die Leistung aus seinem eigenen Vertrag.

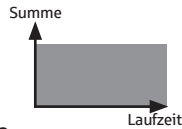


Es fällt keine Erbschaftssteuer an.

Ihren Angehörigen zu liebe: Sichern Sie sich jetzt mit der Sparkassen-Risiko-Vorsorge ab. Diese Varianten gibt es:

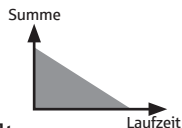
Risikoversicherung mit konstanter Versicherungssumme

Die Hinterbliebenen sind über die gesamte Laufzeit mit einer gleichbleibenden Todesfallsumme abgesichert.



Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Nach einer frei wählbaren Zeit fällt die Versicherungssumme monatlich in Höhe eines gleichbleibenden Betrages. Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die entsprechende Versicherungssumme ausgezahlt.



Die Sparkassen-Risiko-Vorsorge passt sich Ihrem Leben an

→ **Umtauschrecht**

Sie haben in den ersten zehn Jahren die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz in gleicher oder geringerer Höhe in eine Kapitalversicherung umzutauschen und damit zusätzlich zu Ihrer Hinterbliebenenabsicherung eine private Altersversorgung aufzubauen.

→ **Nachversicherungsgarantie**

Bis zu Ihrem 50. Lebensjahr haben Sie die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz bei bestimmten Ereignissen, zum Beispiel bei Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienerwerb oder Einkommenserhöhung - ohne erneute Gesundheitsprüfung - zu erhöhen. Damit kann Ihr Todesfallschutz um bis zu 50 % bzw. maximal um 50.000 EUR steigen.

→ **Individuelle Absicherung**

Wie hoch die Leistung im Todesfall sein soll und wer diese erhält, können Sie frei vereinbaren.

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

Hinterbliebenenvorsorge

- Finanzielle Entlastung Ihrer Angehörigen
- Im Todesfall Auszahlung der vereinbarten Leistung an den Begünstigten

Kreditsicherung

- Im Todesfall Absicherung der Tilgung Ihres Kredites durch die in entsprechender Höhe vereinbarte Versicherungssumme

Sofortiger Versicherungsschutz

- Der Versicherungsschutz beginnt sofort nach Zahlung des ersten Beitrages – ohne Wartezeit
- Optimale Absicherung von Beginn an

Gesunde Lebensweise zahlt sich aus

- Ein gesunder Lebensstil zahlt sich aus
- Gesunde Nichtraucher (seit mindestens 10 Jahren) profitieren von einem besonders günstigen Beitrag

Günstige Zahlbeiträge von Anfang an

- Erwirtschaftete Risikoüberschüsse geben wir sofort an Sie weiter und verrechnen Sie mit ihrem Beitrag
- Von Anfang an profitieren Sie von einem günstigen Zahlbeitrag

Zusätzliche Todesfallleistung - ohne Mehrbeitrag

- Bei Tod in den ersten drei Monaten nach Geburt eines Kindes oder nach Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie wird eine zusätzliche Todesfallleistung von 25 % der Versicherungssumme gezahlt, maximal 50.000 EUR
- Wenn Sie uns in den ersten drei Monaten über die Geburt oder den Immobilienerwerb informieren, verlängert sich der Zeitraum für die Zusatzleistung auf neun Monate

Steuervorteile

- Die Versicherungsleistung bei Tod ist komplett einkommensteuerfrei
- Bei gegenseitiger „Über-Kreuz-Absicherung“ fällt bei Tod keine Erbschaftsteuer für die ausgezahlte Versicherungssumme an

Schutz vor Anrechnung

- Keine Anrechnung der Leistung auf die gesetzliche Witwen- oder Waisenrente